Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 872.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Dezember. 1880.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 10. Novbr. Der König hat geruht: den Landgerichts-Direktor Mitscher zu Mülhausen im Elsaß unter Wiederaufnahme in den preußischen Justizdienst zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgericht in Köln, sowie die Gerichts-Assessoren Frenzel, Brenekam, Peiser, Köster in Meschede, Meridies in Brieg, Grattenauer in Beuthen O.-S., Walther in Stade, O'Daniel in Düsseldorf und Wurzer in Frankfurt a. M. zu Amtsrichtern zu ernennen; die seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Viersen, den Kaufmann Mathias Johannes Lüps und den Oekonomen und Mühlenbesitzer Martin Rahser, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährigen Amtsdauer zu bestätigen; und den Kataster-Inspektoren Czygan zu Gumbinnen und Altmann zu Schleswig den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Der Oberlehrer Franz Steinbrück am Domgymnasium zu Kolberg ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Demmin berufen worden.

Der Militär-Intendantur-Sekretär Kraetke vom VIII. Armeekorps ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkularor im Kriegs-Ministerium ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Schultz in Bromberg ist vom 1. Januar 1881 ab zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosten ernannt worden. Der Amtsrichter Dr. Stern in Neuwedell ist vom 1. Januar 1881 ab unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Oranienburg zum Notar im Bezirk des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oranienburg, ernannt worden.

Der bisherige Geheime Kanzleisekretär Dedow in Berlin ist zum Vorsteher der Geheimen Kanzlei des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mit dem Titel Geheimer Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. Dezember. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer und Kommissarien.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln und betreffend die Betheiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Rybnick nach Sohrau, von Oppeln nach Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Grottkau und von Creuzburg über Lublinitz nach Tarnowitz.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erbittet Abg. v. Ludwig das Wort zur Geschäftsordnung: Es ist Ihnen Allen bekannt, daß bei Gelegenheit der Judendebatte eine Gründerliste zur Sprache gekommen ist. Ich bin bei dieser Sache engagirt, weil der Abg Rickert am 3. Dezember auf meine Rede einging .... (Glocke des Präsidenten).

Präsident v. Köller: Herr v. Ludwig, wenn Sie auf den Vorfall zurückkommen wollen, so ist jetzt nicht der Moment dazu. Wenn Sie das Wort vor der Tagesordnung wünschen, dann hätte ich voraussetzen können, daß Sie sich darüber mit mir verständigen. (Hört!) So bin ich nicht im Stande zu beurtheilen, ob der Fall dazu angethan ist, Ihnen das Wort vor der Tagesordnung zu geben. Ich bitte Sie also, zu dieser Sache nicht weiter zu sprechen.

Abg. v. Ludwig: Ich hatte geglaubt, daß ich das Recht habe, den Herrn Präsidenten hier öffentlich zu bitten, mir das Wort vor der Tagesordnung zu gestatten und dann meine persönliche Bemerkung zu machen.

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung, ich kann jetzt nicht zur persönlichen Bemerkung das Wort geben.

Abg. v. Ludwig: Dann werde ich den Herrn Präsidenten morgen darum bitten.

Die zweite Berathung des Etats des Kultusministeriums wird fortgesetzt mit Kapitel 112: Evangelische Konsistorien.

Abg. v. Bennigsen: Ich habe zwei Fälle aus dem Bereich des hannoverschen Landeskonsistoriums hier vorzubringen, die in Osnabrück passirt sind und weit über das Weichbild dieser Stadt hinaus Aufsehen und großes Aergerniß erregt haben. Der eine Fall betrifft ein gegen einen Pfarrer an der Marienkirche eingeleitetes Disciplinarverfahren. In der Provinz Hannover ist der Entwurf eines Gesangbuchs für die lutherischen Gemeinden auf Veranlassung des Landeskonsistoriums ausgearbeitet, der seit geraumer Zeit den Bezirkssynoden zur Begutachtung vorliegt, auch der zu Osnabrück. Dieses Gesangbuch ist bestimmt, durch freiwillige Einführung in den einzelnen Gemeinden an die Stelle der großen Zahl in der Provinz im Gebrauch befindlicher Gesangbücher zu treten. Bei der Erörterung über Inhalt und Form der Lieder hatte der Pfarrer Regula geäußert, daß die Ausdrucksweise in manchen Gesängen ihm nicht mit den Aussprüchen des Evangeliums selbst übereinzustimmen scheine und sich zu sehr an die der Formulirung einzelner Glaubenssätze anschließe, so daß sie in dieser Form für die Gemeinden nicht sangbar sei. Da unterbrach ihn ein hervorragendes Mitglied des Landeskonsistoriums mit der Frage, ob er damit nicht das Bekenntniß angegriffen habe. Kein anderes Mitglied theilte diese Auffassung und der Pfarrer Regula fuhr in seinen Erörterungen fort. Darauf wurde gegen ihn durch das Landeskonsistorium eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, als ob er sich gegen das Bekenntniß der lutherischen Kirche vergangen hätte. Den Fall zu untersuchen, sind wir nicht kompetent. Die Beschwerde beruht wesentlich darin, daß das Landeskonsistorium mit der Führung der Untersuchung nicht die kompetente Behörde, das evangelische Konsistorium der Stadt Osnabrück, die nicht blos Patronats-, sondern auch Konsistorialrechte hat, sondern das Provinzialkonsistorium in der Stadt Hannover beauftragt hat. Das in Osnabrück hat sich nun in seiner Beschwerde an den Minister darüber beklagt und gebeten, dem Verfahren Einhalt zu thun. Allerdings ist das Landeskonsistorium nach einer Verordnung aus dem Jahre 1866 unter Umständen befugt eine Disziplinaruntersuchung einem Konsistorium abzunehmen und einem anderen zu übertragen. In diesem Fall hat es die Uebertragung darauf gestützt, daß das Konsistorium in Osnabrück befangen sei, da der Pfarrer Regula ein Kollege der Mitglieder desselben sei. Das ist insofern formell nicht ganz richtig, als der Regula nicht in der Stadt Osnabrück zum Konsistorium gehört. Er ist allerdings angestellt in einer Kirche, an der auch andere Geistliche angestellt sind, von denen einer oder zwei Mitglieder des Konsistoriums sind. Nun beruft sich in der Einladung das Stadtkonsistorium darauf, daß seit Jahrhunderten und in neuerer Zeit in den 50er und 60er Jahren gerade ein Theil seiner wesentlichen Rechte in der Disziplinargewalt über die Geistlichen des Bezirks und die eigenen Mitglieder des Konsistoriums bestände. Viel wird aus der Sache nicht herauskommen, außer Aufsehen und Aergerniß. Die Verfügung des Ministers ist angeblich noch nicht erlassen. Gegen Rechtsverletzungen und Vergewaltigung hat der Pfarrer R. die Rechtsmittel in dem Gesetz von 1873, betreffend die Einsetzung des Kirchengerichtshofes und wird außerdem eine Stütze gegen Uebergriffe in der oberaufstehenden Gewalt des Ministers, da ja die oberbischöflichen Rechte auch trotz der größeren Selbständigkeit der hannoverschen Kirche in der Verordnung des Konsistoriums ausdrücklich vorbehalten sind. Eben diese Verordnung gewährt ihm in der höheren Instanz einen Schutz, da die Dienstentlassung im Disziplinarwege nur unter Zustimmung des Gerichts geschehen darf. Von viel größerer Bedeutung ist aber noch der zweite Fall des Stadtvikar Veesenmeyer aus Mannheim, der, von der Gemeinde der Katharinenkirche in Osnabrück widerspruchslos gewählt, von dem Landeskonsistorium in Hannover nicht bestätigt worden ist: in Folge eines Kolloquiums hat es ihn für nicht rechtgläubig erklärt. Dabei wirkten mit fünf Mitglieder desselben, und sechs Mitglieder des Synodalausschusses, drei geistliche und drei weltliche; sein Vorsitzender ist der Abg. Brüel. Nach einer Bestimmung der Kirchen- und Synodalordnung von 1864 scheint gegen eine in letzter Instanz unter Mitwirkung des Synodalausschusses ergangene Entscheidung über das Nichtvorhandensein von Rechtgläubigkeit eine Instanz beim Minister nicht mehr gefunden werden zu können. Aber dieser Mangel an Rechtgläubigkeit war nicht der alleinige Grund der Nichtbestätigung. Ein Protokoll über das Kolloquium liegt nicht vor. Aus Veesenmeyers eigenen Mittheilungen weiß man nur, daß der Einspruch des Landeskonsistoriums sich auf Aeußerungen über Lehren bezog, in Betreff deren er sich ausdrücklich auf seine Uebereinstimmung mit den angesehensten Professoren, die auf positivem Boden stehen, berufen hat. Zurückgewiesen ist er, weil er Geistlicher innerhalb der badisch-unirten Kirche ist. Er ist lutherisch geboren und erzogen, bekennt sich selbst als lutherisch und ist bereit die osnabrücker Predigerordnung zu unterschreiben und seine Pfarre danach zu verwalten. Trotzdem wurde er zurückgewiesen, weil nach der Verfassung der badischen Union die eigentlich lutherische Lehre sich deshalb nicht vollständig „auswirken" könne, wie es in dem Schreiben des Konsistoriums an den Magistrat von Osnabrück heißt, weil es nach der Verfassung der badisch-unirten Kirche den Geistlichen nicht erlaubt ist die Reformirten zu verdammen. (Hört! Hört!) Das ist in der heutigen Zeit, wo die evangelischen Glaubensgenossen auf ein friedliches Verhältniß mehr als zu irgend einer anderen Zeit angewiesen sind, eine solche Ungeheuerlichkeit, daß ich kaum verlangen kann, daß Sie mir das ohne Weiteres glauben. Aehnliche Vorfälle haben sich auch in Berlin abgespielt, doch hat der Pfarrer Werner nach bekannten Vorgängen nicht Lust gehabt sich ebenfalls einem Kolloquium auszusetzen. Mancher in diesem Saale und namentlich auf der konservativen Seite, der strengeren Anschauungen auf kirchlichem Gebiete huldigt, wird denken: das ist kein Unglück, daß solche Männer zurückgewiesen werden vom Lehramt in Berlin. Persönlich bin ich zwar anderer Meinung, daß ein Mann nach den Erfahrungen, die man in Guben mit ihm gemacht hat, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr wohl im Stande gewesen wäre, in Berlin Hunderte und Tausende der Kirche und dem kirchlichen Leben wieder zu gewinnen, was ihm jetzt abgeschnitten ist, und weil ich auch der Meinung bin, daß es niemals gelingen wird, alle einer freien Richtung Angehörigen vom kirchlichen Lehramt auszuschließen und es ein offenbarer Widerspruch ist, einem Manne Schwierigkeiten zu machen, in Berlin in ein Pfarramt einzutreten, der in Guben ganz ungestört im Besitze der pfarramtlichen Thätigkeit ist, und weil diese Schwierigkeiten vom Oberkirchenrathe gemacht wurden, nachdem das Provinzialkonsistorium sich bei den Erklärungen des gubener Pfarrers vollkommen beruhigt hat. Bei uns in Hannover steht die Sache noch ganz anders, dort handelt es sich um Dinge, die nicht lediglich kirchlicher Natur sind. Die evangelische Kirche in Hannover hat sich als streng lutherische entwickelt, und das dortige Kirchenregiment hat gesucht, diese immer mehr zu separiren von allen evangelischen Kirchenformen, nicht bloß der reformirten Kirche, sondern auch der Union gegenüber in allen ihren Theilen, besonders aber gegenüber der Union der evangelischen Landeskirche, wie sie im Staate Preußen durchgeführt ist. Meine Herren, ich nehme keinen Anstand, dieses Verhältniß des Gegensatzes und der Verfeindung der dortigen Geistlichkeit gegenüber der preußischen Union zum Ausdruck zu bringen. Ich erkläre ausdrücklich: Die Mehrzahl der leitenden und maßgebenden Personen in der dortigen lutherischen Kirche sind dem preußischen Staate feindlich, weil er die Union durchgeführt hat, und letztere hassen sie jetzt doppelt, weil es eine preußische Einrichtung ist. (Ruf: Aha!) Diese Kreise sind mit ihrer kirchlichen Abneigung gegen die Union die stärksten und bittersten, ja unter Umständen die fanatischsten Feinde gegen alles preußische Staatswesen, die überhaupt in der Provinz Hannover bestehen. (Hört! hört!) Abgesehen von diesen mehr politischen Erscheinungen, kann es doch auf rein kirchlichem Gebiet unmöglich geduldet werden, daß in solcher Weise das Kirchenregiment verwaltet wird, wie es in dem Veesenmeyer'schen Falle in Osnabrück zum Vorschein gekommen ist. Ich bedauere doppelt, daß der Abg. für Osnabräck, Miquel, nicht anwesend ist, er würde diesen Fall besser illustriren können. Ich möchte nun dem Landes-Konsistorium nicht gern nahe treten, aber ich behaupte doch, daß der Umstand, daß Veesenmeyer ein Mitglied der badischen unirten Kirche gewesen ist, der eigentliche Grund war, weshalb man ihn zurückgewiesen hat, daß man ihn zum Koloquium forderte und ihn durch allerlei Suggestivfragen und Manipulationen dahin brachte, zu sagen: hier ist eine Richtung, die nicht mehr ganz stimmt mit der dogmatischen Formulirung des 17. Jahrhunderts. Kurz, man wollte kein Mitglied der badisch-unirten Kirche haben. Nun durfte das Konsistorium in Folge eines Reskripts von 1875 diesen Grund nicht als entscheidenden bezeichnen und deshalb stellte es das Kolloquium an mit dem Resultate der Nicht-Rechtgläubigkeit. Es handelt sich bei solchen Vorgängen, wie sie vereinzelt ja auch hier in Berlin vorgekommen sind, um Erscheinungen allgemeiner Art, um gefährliche Vorgänge im Volksleben, und die Vertreter eines großen Landes wie Preußen haben wohl die Verpflichtung, auf solche Dinge ein wachsames Auge zu werfen. Der Deutsche kann nicht vom Brot allein leben, er hat auch vor Allem ideale Bedürfnisse des inneren, religiösen Lebens. In einer Zeit, in der so Mancher Schiffbruch gelitten hat, Uebersättigung auf der einen Seite, Noth und Sorge auf der anderen kämpfen und den Menschen auf höhere Dinge hinweisen, wo die anstürmenden Parteien bei uns so übermächtig geworden sind und an den Grundlagen des Staates und der Kirche rütteln, da wäre es eine würdige Aufgabe, gerade für das evangelische Kirchenregiment den Menschen geistig und innerlich zu erfassen. Nie gab es ein ähnliches Feld für eine weitherzige und weitumfassende theologische und kirchliche Thätigkeit. Da müssen wir es erleben, — es ist ein wahres Verhängniß — daß wir dieselben theologischen Zänkereien, die im 17. Jahrhundert das Schicksal der Reformation in solchem Maße gefährdet haben. jetzt wieder aufleben sehen in einer Weise unter uns Deutschen, wie man es gar nicht für möglich halten sollte: Streitigkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern wie im Kirchenregiment von Hannover, zwischen Orthodoxen und Männern der mittleren und freieren Richtung. — Dem Kultusminister kann ich nicht den geringsten Vorwurf machen. Ich weiß nicht einmal, ob er die Berufung ausgesprochen hat in der Disziplinarangelegenheit, die andere ist überhaupt noch nicht an ihn gebracht. Es liegt mir auch sehr fern, an ihn irgend eine Aufforderung zu richten, er steht den Sachen in seiner amtlichen Thätigkeit nahe und seinem aufmerksamen Auge werden sie nicht entgangen sein. Am wenigsten möchte ich mich mit dem Gedanken befreunden, den Einzelne in ihrer Erbitterung über die Vorgänge in Osnabrück ausgesprochen haben, den Kultusminister zu einer Purifikation des Landeskonsistoriums aufzufordern, selbst wenn die juristischen Handhaben dazu vorhanden wären und ganz abgesehen davon, daß ich in diesen Dingen ganz anderer Meinung bin wie er. Wo Purifikation anfängt, weiß man vielleicht, wo sie aufhört, weiß man nicht. Mögen meine Freunde in Osnabrück auch bedenken, daß solche Erscheinungen, wie die hier zur Sprache gebrachten, zum Theil mit der freieren Gestaltung der evangelischen Kirche zusammenhängen und daß man mit den Vortheilen auch ihre Nachtheile hinnehmen muß. In den politischen Versammlungen sind wir schon lange daran gewöhnt, daß liberale Minderheiten konservative Mehrheiten ertragen müssen und umgekehrt, und so wird es in den kirchlichen Versammlungen und Synoden auch öfters sein. Diese Dinge wechseln, auch in Hannover wird in Folge solcher Vorgänge wieder einmal ein Wechsel eintreten. Meine Freunde müssen sich damit trösten, daß, wenn sie nach dem Beispiel des Magistrats und der Gemeinde von Osnabrück für ihr Recht gegen ein einseitig, leidenschaftlich und engherzig handelndes Kirchenregiment vorgehen, ein Umschwung eintreten und die ausschließliche Herrschaft einer Auffassung brechen wird, deren Blüthen wir leider kennen gelernt haben. (Beifall links.)

Kultusminister v. Puttkamer: Es ist außerordentlich schwer, nach einem Redner, wie Herrn v. Bennigsen, der in so hohem Maße das Ohr des Hauses besitzt, in einer Frage das Wort zu nehmen, für welche er mit der ganzen Autorität seines Namens und seiner Person eintritt, und ich gestehe offen, ich würde gern einer Diskussion mit ihm über die von ihm berührte Frage aus dem Wege gegangen sein, wenn mir nicht einige seiner Ausführungen dies absolut unmöglich machten. Von vornherein will ich nicht zu bemerken unterlassen, daß ich die allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten nur mit großem Vorbehalt meinerseits würde acceptiren können. (Hört!) Wenn er von der Nothwendigkeit gesprochen hat, dem deutschen Volke seinen idealen Sinn zu erhalten, beziehungsweise da, wo er ihm verloren gegangen ist, ihn wieder zu gewinnen, so unterschreibe ich das aus voller Seele. Ob aber zur Erreichung dieses Zieles die Auflösung der festen kirchlichen Bekenntnisse der richtige Weg ist, das ist mir nicht nur sehr zweifelhaft, sondern das bestreite ich in der entschiedensten Weise. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich möchte mich gern mit Herrn v. Bennigsen auf dem Boden begegnen, daß wir gemeinsam anerkennen, daß die wahre Idealität einer Nation sowohl wie des Individuums nur erwachsen kann auf dem Grunde eines klaren, lauteren christlichen Bekenntnisses. (Beifall rechts.) Einige Ausführungen desselben würden in ihrer vielleicht nicht beabsichtigten Konsequenz dahin führen, daß wir an die Stelle verschiedener, aber doch schließlich auf *einem* Grunde des Heils zusammentreffenden christlichen Bekenntnisse eine verschwommene Humanitätsansicht setzen würden (Lebhafter Widerspruch links), die ich meinerseits nicht als die Grundlage des wahren christlichen Lebens anerkennen kann. Ich würde dem Hause diese Bemerkung nicht aufgedrängt haben, wenn ich dazu nicht durch die Thatsache bestimmt würde, daß das, was hier auszuführen ich mich verpflichtet gehalten habe, in den Kreisen der evangelischen Kirche Preußens Gott sei Dank die überwiegende Meinung ist (Beifall rechts); dafür berufe ich mich auf die Verhandlungen der vorjährigen Generalsynode (Sehr gut! rechts), deren einmüthige Meinungsäußerung in dem Bekenntnisse des Evangeliums Christi gipfelte. Wenn Herr v. Bennigsen unsere heutigen kirchlichen Kämpfe identifiziren will mit den barocken Dingen aus dem 17. Jahrhundert, so ist das ein vollständiger Irrthum. Es handelt sich heute nicht um kleine dogmatische Schnörkeleien, sondern darum, daß in der deutschen Nation lebe und leben bleibe das Bekenntniß zum positiven Christenthum und zum Evangelium. Er hat mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er voraussetzt, ich würde die Dinge, welche er heute vorgebracht hat, soweit sie zu meinem Ressort gehören, nach meinem amtlichen Gewissen prüfen und entscheiden. Ich danke ihm dafür und versichere, daß das in vollem Maße geschehen wird. In einem anderen Punkte werde ich mich wohl in einem erfreulichen Einverständnisse mit ihm befinden. Als im Jahre 1866 Preußen einige neue Provinzen erwarb, in welchen ein selbständiges kirchliches Leben in verschiedener verfassungsmäßiger Gestalt erblüht war, hat sich seine Regierung die sehr ernste Frage vorgelegt, wie ihre Stellung zu diesen kirchlichen Gestaltungen sein müsse; und ich glaube, so sehr man auch einen kritischen Maßstab an die Art und Weise zu legen geneigt ist, wie Preußen die innere Assimilirung der neuen Provinzen betrieben hat, so wird doch darüber ein Einverständniß herrschen, daß die kirchlichen Fragen zart, rücksichtsvoll und den provinziellen Verhältnissen angemessen behandelt sind. Allerdings ist es in den Gesichtskreis der preußischen Regierung gefallen, daß es gewisse kirchliche Strömungen, Stellungen und Parteien in der Provinz Hannover giebt, welche nicht im Stande sind, ihre kirchliche Stellung auseinander zu halten gegenüber den politischen Velleitäten und Sympathien. Diese Richtung erkennt die preußische Regierung als ihren Gegner an und sie wird von ihr stets bekämpft werden. Aber die preußische Regierung hat auch niemals in dieser Beziehung irgend ein Schwanken gezeigt und so lange ich dieses Amt führe, glaube ich bewiesen haben, daß ich in der Provinz Hannover jener Richtung nicht nur keinen Vorschub zu leisten gesonnen, sondern, wo ich kann, ihr entgegenzutreten entschlossen bin. Das wird sich namentlich bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter zeigen müssen. Ich glaube, die Ernennungen, die unter meiner Kontrasignatur in der letzten Zeit erfolgt sind, werden Herrn v. Bennigsen und seinen Freunden jedenfalls die Beruhigung gewähren, daß Preußen nicht gesonnen ist, in der Provinz Hannover mit einer kirchlichen Rich-

tung sich zu identifiziren, welche die innere Zusammengehörigkeit dieser Provinz mit der Monarchie, wenn auch nicht äußerlich, so doch innerlich verneint. (Beifall.)

Abg. Brüel: Nach den Aeußerungen des Ministers hätte ich auf das Wort verzichten können, wenn nicht Herr v. Bennigsen schwere Angriffe auch gegen mich gerichtet hätte. Es hat sich in Osnabrück seit mehreren Jahren ein Hauptsitz des Protestantenvereins etablirt, und so kommt es, daß die heutige Rede v. Bennigsen's eigentlich nur eine oratio pro Protestantenverein ist. Die politische Frage hat er willkürlich hineingezogen und hat Anschuldigungen erhoben, die ebenso schwer wie unberechtigt sind. Warum hat er denn die Disziplinaruntersuchung gegen Herrn Regula überhaupt vorgebracht, wenn er selbst zugiebt, daß man die Sache ihrer gesetzlichen Entwickelung überlassen könne? Herr Regula hatte Aeußerungen gethan, die in weiten Kreisen, allerdings nicht in denen des Herrn v. Bennigsen, großes Aergerniß erregt haben. Es kam darauf an, diese Aeußerungen durch die Disziplinaruntersuchung festzustellen. Nun ist allerdings nicht das Stadtkonsistorium von Osnabrück, sondern das Landeskonsistorium mit der Untersuchung beauftragt worden. Daß das formell berechtigt war, hat Herr v. Bennigsen selbst zugegeben, es ist aber auch materiell berechtigt, denn das osnabrücker Stadtkonsistorium ist eine Karrikatur, die man längst wo anders beseitigt hätte. Die Geistlichen, die in demselben sitzen, sind überdies als Zeugen an der Angelegenheit betheiligt, es war also völlig gerechtfertigt, die Untersuchung diesem Konsistorium nicht zu übertragen. Nun handelte es sich um die Rechtgläubigkeit Veesenmeyer's. Nach dem Gesetz entscheidet über die kanonischen Eigenschaften eines Gewählten die geistliche Behörde allein, selbst der König könnte an einer solchen Entscheidung nichts ändern. Nach der Synodalordnung entscheidet über die Rechtgläubigkeit eines Geistlichen das Kosistorium mit dem Synodalausschuß gemeinschaftlich. Vor diesem Kollegium fand das Kollogium statt; von einem Protokoll wurde Abstand genommen, da man mit einem solchen, welches doch immer mangelhaft bleibt, schlechte Erfahrungen gemacht hat. (Aha!) Es wurde aber ein genaues Notat aufgenommen, welches natürlich nicht von dem Kolloquenten unterzeichnet wurde. Das Kollegium urtheilt ja auch nicht nach den schriftlichen Aufzeichnungen, sondern nach dem, was es hört. Sein Spruch hat einfach zu lauten: Ist der Betreffende rechtgläubig oder nicht? Die Antwort lautete in diesem Falle „Nein". Eine Begründung seines Votums hat das Kollegium ebenso wenig abzugeben als ein Geschworenengericht. Dieses Votum hat das Konsistorium dem Magistrat mitgetheilt und hat aus eigenem Ermessen hinzugefügt, daß die Stellung Veesenmeyers in der badischen Landeskirche auch seine Anstellung hindere. Ich will hier sagen, daß die Sache, um die es sich im Kolloquium handelte, die Frage nach der Person unseres Herrn Jesus Christus gewesen ist, durch deren Beantwortung Herr Veesenmeyer vom Kollegium für nicht rechtgläubig erkannt wurde. Die hannoversche Kirchenbehörde ist eben nicht gesonnen, die alte, auf festem Bekenntnißgrunde beruhende lutherische Kirche sprengen zu lassen.

Abg. Windthorst: Nach den lichtvollen Darlegungen des Vorredners hätte ich schweigen können, ich will aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne energisch zu protestiren, daß man solche inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche vor dieses Haus bringt. Wohin sollen wir kommen, wenn wir hier abstimmen sollen, ob eine Kirchenbehörde, die innerhalb ihrer Kompetenz gehandelt hat, recht entschieden habe oder nicht. Ich habe auch stets dagegen protestirt, daß man sich in innere Angelegenheiten der katholischen Kirche mische. Herr v. Bennigsen täusche sich nicht, das positive Christenthum macht große Fortschritte und die protestantenvereinlichen Bestrebungen sind in der Ebbe, und sie würden es noch mehr sein, wenn von Seiten der Regierung dem Volksbewußtsein mehr zur Hülfe gekommen würde. Herr v. Bennigsen hat Fiasko gemacht; die Aufgabe, die er der christlichen Kirche in der Volkserziehung stellt, könnte er auch auf die griechischen Philosophen begründen. Einige erleuchtete Geister wird er damit vielleicht um sich versammeln, das Volk aber nicht. Ich wünschte, daß er alle Tage seine Ideen hier ausführte, es würde dazu beitragen, seine Stellung zu kennzeichnen; entdeckt sind die Wege schon, auf denen er wandelt. Er hat auch eine Exkursion auf das Gebiet der katholischen Kirche gemacht und rühmt, daß die Bischöfe der Machtstellung der Kirche ihre Ueberzeugung geopfert hätten. Hier zeigt Herr v. Bennigsen seine rein weltliche Auffassung der katholischen Kirche. Es handelt sich in der katholischen Kirche nicht um äußere Macht. (Lachen links.) Die Bischöfe haben sich dem Beschlusse des Konzils unterworfen, weil es die Wahrheit repräsentirt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Strosser: Auch ich protestire dagegen, daß hier innere Angelegenheiten der Kirche zur Sprache gebracht werden; dieses Verfahren scheint mir um so seltsamer, als hier im Hause Juden, Lutheraner, Unirte, Reformirte, Katholiken sitzen und Ungläubige aller Art. (Heiterkeit.) Es wundert mich, daß ein sonst so klarer Kopf wie Herr v. Bennigsen das thun konnte. Wunderbar ist es auch, daß er den Fall des Herrn Regula zur Sprache bringt, obgleich er selbst meint, es würde nichts dabei herauskommen und der Rechtsweg stände noch offen. Was Herrn Veesenmeyer betrifft, so ist sicher der protestantenvereinliche Herr v. Bennigsen nicht kompetent, zu beurtheilen, was in der hannoverschen Landeskirche rechtgläubig ist oder nicht. Wenn er in ein Koloquium verwickelt würde, so würde er sicher auch nicht bestehen. (Heiterkeit rechts.) Hannover hat eine abgeschlossene Kirchenverfassung. Sie selbst (links) haben die alte Konsistorialverfassung dort mit der Synodalverfassung verbunden. Ihr Abgott ist ja sonst immer die Majorität, Sie müssen sich derselben also doch auch selbst fügen. Herr v. Bennigsen hat auch die Verdächtigung ausgesprochen, daß auch politische Motive bei dem Falle mitspielten. Ich möchte ihn daran erinnern, Niemandem Motive unterzuschieben, die derselbe nicht selbst ausgesprochen hat. Seltsam ist auch, daß Herr von Bennigsen die Katholiken als Muster aufstellt; woher denn der achtjährige Kulturkampf. Er findet es auch wunderbar, daß der Pfarrer Werner hier nicht bestätigt worden ist und in Guben doch im Amte bleibt. In Guben ist eben noch kein Protest gegen ihn erhoben worden, und das Konsistorium ist nicht in der Lage, ihn dort zu entfernen. Wenn es nach meiner Ueberzeugung ginge, müßten solche ungläubige Elemente aus der Kirche heraus. Mit dem Herrn Minister befinde ich mich in so fern in Widerspruch, als für mich Herr v. Bennigsen wenigstens auf dem Gebiete der Kirche keine Autorität ist. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Die Aeußerungen des letzten Redners würden mich nicht veranlassen das Wort zu nehmen. (Sehr gut! links.) Er bestreitet einfach, daß ich auf dem Boden der evangelischen Kirche stehe, und meint, solche Andersdenkenden müßten einfach aus dem Lande gejagt werden. Solche Dinge möge die Fraktion mit ihrem Gewissen abmachen; ich glaube nicht, daß es die richtige Art ist, im politischen Leben kirchliche Ansichten zu fördern. Der Abg. Windthorst hat vielleicht viel öfter als ich innere kirchliche Angelegenheiten unnöthigerweise in die Debatte gezogen; er mag dies in der Nothwehr gethan haben. Ich habe doch aber in den beiden vorgetragenen Fällen die Erörterung aller dogmatischen Fragen sorgfältig vermieden, und das Urtheil des Konsistoriums über die Rechtgläubigkeit des Pfarrers Veesenmeyer als definitiv entscheidend anerkannt. Der Abg. Windthorst, der, so geistreich er sonst ist, in Ermangelung besserer Gründe den Protestantenverein zu Tode gehetzt hat, wird nicht behaupten, daß der Minister ein Förderer des Protestantenvereins sei. Ich freue mich, daß er bestätigt, daß für die Herstellung des Friedens und eine dauerhafte Vereinigung der Provinz Hannover mit Preußen die Auffassung des dortigen Kirchenregiments bei vielen Geistlichen eins der schwersten Hindernisse ist, weil gerade die Feindschaft gegen die Union dort sehr mit der Politik verquickt ist. Der Abg. Brüel kann in meiner subjektiven Aeußerung über das Verfahren des Konsistoriums keine Verdächtigung finden, wenn er selbst zugiebt, daß nach seiner Auffassung von der Union ein Mitglied der badischen Union als hannoverscher Geistlicher unzulässig sei, und hierüber das Konsistorium allein ohne Rücksicht auf die frühere königliche Entscheidung zu beschließen habe. Wozu hat man denn überhaupt noch ein Kolloquium herbeigeführt? Die Kolloquenten konnten doch nicht mehr unbefangen sein, wenn sie von vornherein sicher waren, daß sie den Betreffenden zurückweisen würden, und man nur noch äußere Hindernisse, vielleicht das Reskript von 1875, umgehen wollte. Um den Protestantenverein handelt es sich bei diesen hannoverschen Beschwerden gar nicht. Es ist sehr bedauerlich, wie das Kirchenregiment in vielen Fällen geübt wird und hier Unterstützung findet von Männern, wie Herr Strosser, die sich so sehr breit machen und schon öffentlich Ketzergerichte veranstalten. Auf der engen Basis, auf welche diese Herren die evangelische Kirche stellen wollen, kann sie sich nicht erhalten, weder gegenüber der katholischen Kirche, noch gegenüber den Mächten, die den Staat und die Religion untergraben wollen. Wollen Sie einen festen Boden gewinnen, dann müssen Sie die Basis weiter greifen und allgemein in die Gemüther der evangelischen Christen hineingreifen. Dann wird es für die evangelische Kirche möglich sein, nach den inneren Kämpfen, die sie außerordentlich bedrohen, noch einmal einer glücklichen Entwickelung entgegenzugehen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst verwahrt das Zentrum gegen den Vorwurf, innerkirchliche Angelegenheiten ohne Noth zur Sprache gebracht zu haben; in innerkirchliche Angelegenheiten der evangelischen Kirche habe sich das Zentrum nie gemischt.

Abg. Götting: Ich bestreite Herrn Windthorst als einem Katholiken das Recht, darüber zu entscheiden, ob Brüel oder von Bennigsen das innere Wesen der evangelischen Kirche richtig erfaßt haben. Er schlägt immer auf den Protestantenverein, obwohl er so wenig, wie irgend einer der Herren, die gesprochen haben, den Protestantenverein vollständig kennt und seine Prediger gehört hat. (Windthorst: Gelesen!) Um die ganze Literatur des Protestantenvereins zu studiren, kann Ihre Zeit gar nicht ausreichen. Sie müßten dem Protestantenverein freundlich entgegenkommen, da er nach seinen Statuten ein friedliches Verhältniß zwischen den Konfessionen haben will. Er ist aber auch ein Anhänger des Gemeindeprinzips und das scheint der Grund des Mißfallens für Herrn Windthorst zu sein. Denn wenn dieses Prinzip zur Geltung kommt und der kirchliche Sinn sich wieder entfaltet, wird die evangelische Kirche ein ganz anderes Bollwerk gegen die katholische Kirche sein, als sie es bei ihrer heutigen Konsistorialverfassung ist. (Sehr wahr!)

Abg. Strosser erklärt, daß er nie im Namen der Fraktion spreche, auch nicht gemeint habe, daß der Minister Stein den Professor Beyschlag aus der Kirche ausgestoßen haben würde, sondern nur den Pastor Werner. Wir veranstalten keine Ketzergerichte, sondern behalten in der Kirche auch die Irrenden bis zum Tage des jüngsten Gerichts (Lachen links) — da wird mancher nicht lachen — aber innerhalb des kirchlichen Regiments können wir keinen Mann dulden, der mit den fundamentalen Lehren der Kirche nicht übereinstimmt. (Beifall rechts.) Ich habe seit einer Reihe von Jahren die Berichte des Protestantenvereins aufmerksam gelesen; viel Falschmünzerei des Goldes der Kirche. (Unruhe links.)

Abg. Brüel: Ich habe nicht gesagt, daß auch die andern Herren außer mir einen badischen Geistlichen als solchen zurückgewiesen hätten.

Abg. Windthorst: Meine Geschäfte erlauben mir wohl, den Protestantenverein zu studiren. Es gehört zu meinen eigentlichen Geschäften, jede kirchliche Bewegung zu beobachten, da sie alle mit dem Kulturkampf zusammenhängen.

Zu Kapitel 112 Titel 12 (Landeskonsistorium zu Wiesbaden) bemerkt Abg. Thilenius: In meiner Heimath meinen viele Leute, daß die jüngst geschehene Besetzung des Konsistoriums in Wiesbaden der „Auswirkung" des Bekenntnißstandes der nassauischen Landeskirche nicht gerade förderlich sei. Ich erkenne das Ernennungsrecht des höchsten Bischofs vollständig an, schließe mich aber den allgemeinen Ausführungen des Abg. Bennigsen an und bitte den Minister, ganz besonders die nassauischen kirchlichen Verhältnisse mit schonender Hand zu behandeln.

Eine große Anzahl von Rednern meldet sich zu Kap. 113 (evangelische Geistliche und Kirchen) zum Wort, bei welchem Anlaß die erwartete Erklärung des Abg. Stöcker abgegeben wird.

Abg. Stöcker: Ich benutze diese Gelegenheit, um eine Angelegenheit, welche seit geraumer Zeit dieses Haus beschäftigt, zur Klärung zu bringen. Der Abg. Zelle hat mich vor 8 Tagen aufgefordert, ihm die bekannte Liste zu überreichen. Ich habe sie ihm damals versprochen. Unmittelbar darauf hat auch der Abg. Parisius an mich hier im Hause einen Brief geschickt mit der Anfrage, ob ich ihm noch im Laufe des Tages dieses Schriftstück schicken könne. Ich habe das verneint und habe ihm versprochen, sobald als möglich, wie ich hoffte, noch im Laufe des nächsten Tages, die Liste zu schicken. Ich habe das nicht vermocht; aber am Montag Morgen habe ich durch einen meiner Fraktionsgenossen an den Abg. Zelle die Liste geben lassen, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Abg. Zelle von dieser Liste keinen öffentlichen Gebrauch mache. (Lachen links. Sehr richtig! rechts.) Ja, darauf kam es bei dieser Gelegenheit auch durchaus nicht an, daß hier im Hause die Liste dieser Männer öffentlich genannt wurde. Ich glaube, daß es nicht im Sinne des Hauses ist, daß hier gegen Unbekannte im Einzelnen Thatsachen vorgebracht werden, welche diese Männer nicht widerlegen können. Das wird viel besser auf anderem Wege und an anderen Orten verhandelt. Ich glaube aber doch, daß seit der letzten Zeit etwas dazwischen getreten ist, was mich veranlaßt, in dieser Sache auf meiner alten Linie stehen zu bleiben, aber doch gleichzeitig anders vorzugehen. Ich gebe hiermit folgende Erklärung ab: Als die Erklärung vom 14. November erschien, mußte es mit Recht auffallen, daß unter derselben einige an dem Gründungstaumel der 70er Jahre hervorragend betheiligte Namen zu finden waren. Das wurde Veranlassung, nachzuforschen, wie viele an irgend welchen Gründungen jener Zeit betheiligte Personen sich der Erklärung angeschlossen haben. Es fand sich aus zuverlässigen Quellen — den Beilagen zum Handelsregister und den gedruckten Veröffentlichungen, welche den Börsenblättern jener Periode beilagen — daß mehr als ein Viertel der Unterzeichner irgendwie mit Gründungen verbunden waren. (Lachen links.) Das habe ich durch meine Rede auf meine persönliche Verantwortlichkeit zum Ausdruck gebracht. Da die Form meines Ausdrucks die Mißdeutung gefunden hat, als hätte ich nur von schlimmen Gründungen gesprochen, so wiederhole ich was ich bereits einmal gesagt habe, ehe ich dachte, daß ich in die Lage kommen würde, Personen zu nennen —, daß ich nichts Anderes habe sagen wollen, als dies: daß mehr als ein Viertel der Unterzeichner als Gründer, erste Zeichner, Aufsichtsräthe, Direktoren mit den Gründungen der siebenziger Jahre verknüpft sind. Ein sittliches Verdikt im einzelnen Falle habe ich bisher nicht abgegeben (Sehr wahr! rechts), vielmehr den Gesammtzustand jener Tage als einen Hexentanz um das güldene Kalb bezeichnet, an welchem die Einzelnen Theil nahmen. Unter diesem Vorbehalt lege ich die Liste auf den Tisch des Hauses nieder. (Beifall rechts. Zischen links.)

Abg. Zelle: Ich kann es nur freudig begrüßen, daß Herr Stöcker sich veranlaßt gefunden hat, in dieser Angelegenheit heute eine Erklärung abzugeben; denn in der That hat diese Angelegenheit seit den beinahe 3 Wochen, in denen sie spielt, viel Staub aufgeregt, sowohl hier im Hause selbst, als bei den Unterzeichnern der Erklärung vom 14. November, als auch im Publikum draußen; ja es hat die Presse in der letzten Zeit fast täglich sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, namentlich die konservative, und diese in einer Weise, daß sie den Unterzeichneten es geradezu in einer höhnischen Art zum Vorwurf machte, daß Niemand das Anerbieten des Herrn Stöcker, die Liste privatim mittheilen zu wollen, benutze. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als daß die Unterzeichner — einer derselben bin ich selber — den Abg. Stöcker beim Worte zu nehmen versuchten. Nun ist heute eine Erklärung gekommen, die, wie ich meine, die Unterzeichner nicht befriedigen kann. Es wird zwar von Herrn Stöcker eine Abschwächung dessen, was er gesagt hat, versucht; aber dies ist derselbe Versuch, den wir schon öfter bei demselben Herren erlebt haben. Er greift hart an, schlägt scharf drein und wenn sich Einer beklagt, meint er, daß er nur in christlicher Liebe den Anderen gestreichelt habe und „dies Kind, kein Engel ist so rein . . . ." Nun heißt es in der damaligen Rede des Herrn Stöcker, unter den Unterzeichnern befänden sich ein Viertel, die in jenen Jahren ein-, zwei-, ja ein Dutzend mal theilgenommen hätten an dem „Hexentanze um das goldene Kalb". Das wird jetzt als eine Art Taumel erklärt, in dem die ganze Welt befangen gewesen sei, so daß die Einzelnen eine so bedeutende Schuld nicht haben. Ferner wird ausgeführt, daß nicht überall von schlimmen Gründungen, sondern vielfach auch von Gründungen der unschuldigsten Natur die Rede sei. Aber in derselben Sitzung hat Herr Stöcker jene Worte noch weiter erläutert. Als er zur Nennung der Namen aufgefordert wurde, erklärte er: „Ich werde sie unter keinen Bedingungen nennen, um diese Personen nicht zu kompromittiren." Ich meine, wenn ich den Namen eines Mannes verschweige, weil ich ihn nicht kompromittiren will, dann sage ich damit, daß er etwas moralisch Verwerfliches gethan hat. Derselbe Ausdruck kehrt nachher wieder, indem Herr Stöcker auf die wiederholte Aufforderung erklärt, was er unterlasse, unterlasse er aus Schonung für Andere. Nachdem ich dies konstatirt habe, muß ich gestehen, daß in der heutigen Erklärung des Herrn Stöcker mir eine größere Klarheit besser behagt haben würde. Weniger würde mehr gewesen sein, und ich hätte erwartet, daß er etwa gesagt hätte: Ich nehme die in der Hitze der Debatte gemachte, als Beleidigung aufgefaßte Aeußerung hiermit zurück. Dann wäre die Sache begraben und alle Welt würde sagen: Jetzt ist auch Herr Stöcker in den Augen des Publikums und der Unterzeichner gerechtfertigt. Ich lasse die Sache hiermit ruhen und gebe jedem Unparteiischen anheim, die Thatsachen, die von beiden Seiten hierüber vorgebracht sind, zu prüfen und selber zu beurtheilen, wem Unrecht gethan ist, und wer Unrecht gethan hat. (Beifall links.)

Präsident von Köller: Daß diese Angelegenheit genau zur Sache gehört, kann ich nicht finden. Indessen bei dem großen Interesse, daß das Haus auf allen Seiten daran nimmt, habe ich geglaubt, ausnahmsweise den Gegenstand hier erörtern lassen zu sollen. Ich finde es nun aber auch in der Ordnung, daß die nachfolgenden Herren, welche zu dieser Angelegenheit sprechen wollen, daran nicht verhindert werden.

Abg. v. Ludwig: Der Abg. Delius wird mir bezeugen, daß ich mich zu dem vorliegenden Gegenstande zum Worte gemeldet und auf seine Aeußerung, Herr Stöcker habe dies gleichfalls gethan, erklärt habe, diesem zwar die Priorität einräumen, auf das Wort aber nicht verzichten zu wollen. Ich bitte um Auskunft, warum meine Name bei der Verlesung der Rednerliste nicht genannt ist.

Schriftführer Abg. Delius erklärt, die Aeußerung des Vorredners, er wolle das Wort behalten, bei der Meldung nicht verstanden zu haben.

Abg v. Ludwig: Dann bitte ich an letzter Stelle meinen Namen einzufügen.

Präsident v. Köller: Ich kann eine Aenderung in der Rednerliste jetzt nicht mehr zulassen.

Abg. Struve (von rechts mit Unruhe empfangen): Ich danke Ihnen für die Ovation! (Unruhe rechts, Beifall links.) Ich habe zunächst den Konservativen aufrichtig dafür zu danken, daß sie das Ihrige gethan haben, um die Frage auf dem korrekten Wege zum Austrag zu bringen, denn ich glaube, daß in erster Linie die Fraktion den Abg. Stöcker auf diesen Weg verwies. Ich habe mich damals gefragt, wie kann eine angemessene Lösung der ganzen Frage erfolgen? Ich mußte mir sagen, entweder der Abgeordnete Stöcker entschließt sich zu erklären, daß er sich im Eifer der Diskussion habe hinreißen lassen, Motive unterzuschieben, zu denen er nach seiner Wissenschaft keine Berechtigung hatte, oder aber er erledigt voll und ganz, was er uns in Aussicht gestellt und legt uns die Liste vor, und zwar ohne alle Einschränkung. Die Einschränkung, die er heute vor Uebergabe der Liste gemacht hat, stellt ihn allerdings vor dem Richter etwas sicherer als früher; insofern war er nicht unvorsichtig. Ich kann aber nach dem, was er gethan, keine weitere Erklärung abgeben, sondern bei dem stehen bleiben, was ich vorhin entwickelt habe.

Abg. Reßler bringt die Pfarrwahl in der Jakobigemeinde zu Berlin und die Nichtbestätigung des Oberpfarrers Werner zur Sprache und betont, daß das Vorgehen der oberen kirchlichen Behörden, insbesondere des Oberkirchenraths dazu angethan sei, das Wahlrecht der Gemeinden illusorisch zu machen.

Abg. Parisius: Als der Abg. Stöcker seine Behauptung aufstellte, mehr als ein Viertel der Unterzeichner jener bekannten Erklärung habe sich an dem Hexentanz um das goldene Kalb betheiligt, so bezog er sich ausdrücklich, wie der stenographische Bericht ergiebt — auf Gründungen aus den Jahren 1873 und 1874. Als ich ihn später um seine Liste der Gründer aus diesen Jahren ersuchte, ließ er in seiner Antwort die Beschränkung auf jene beiden Jahre fallen und sprach vorsichtiger Weise im Allgemeinen von Gründern aus den siebenziger Jahren. (Links: hört!) Wenn Herr Stöcker dann heute die Sache so darstellt, als habe er mit dem Hexentanz um das goldene Kalb nur ein ganz unschuldiges Tanzvergnügen gemeint, an dem sich jeder anständige und ehrenhafte Mann hätte betheiligen können, so steht diese Darstellung doch mit seinen früheren Aeußerungen in krassem Widerspruch, und Niemand im Lande wird an die Uebereinstimmung seiner heutigen mit seinen damaligen Bemerkungen glauben. Auf meine Forderung, mir die Liste zu geben, bin ich von Tag zu Tag hingehalten worden; am Montag hieß es, die Liste sei meinem Freunde Zelle zugestellt. Jetzt erfahre ich, daß Herr Zelle die Liste gar nicht wirklich erhalten, sondern daß man sie ihm nur angeboten hat unter Bedingungen, die von ihm nicht angenommen wurden. Als der Abg. Rickert neulich auf die sogenannten Gründungen der Herren Kapp, Kieschke und Werner-Siemens näher einging, welche in der Liste der „Landeszeitung" genannt worden waren, erklärte Herr Stöcker, daß die Liste der „Landeszeitung" mit seiner eigenen nicht identisch sei. Soeben habe ich mich überzeugt, daß die Namen der genannten drei Herren nicht blos in der Liste der „Landeszeitung", sondern auch in der des Herrn Stöcker selbst sich finden. Nach allem diesem glaube ich aussprechen zu müssen, daß Herr Stöcker aus diesen Debatten in den Augen des Landes nicht als ein wahrheitsliebender Mann hervorgehen wird. (Unruhe rechts.)

Abg. Gringmuth legt der Regierung die durch das Zivilehegesetz in Aussicht gestellte baldige gesetzliche Regelung der Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren dringend an das Herz.

Geh, Rath Lucanus bittet den Vorredner, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Sache unverrückt im Auge behalten und so bald als möglich eine entsprechende Vorlage machen werde.

Abg. v. Ludwig: Daß die Liste des Abg. Stöcker mit derjenigen der „Landeszeitung" in den meisten Punkten übereinstimmt, ist deshalb sehr begreiflich, weil beide auf der aktenmäßigen Darstellung des Gründerwesens von Otto Glagau beruhen. (Ruf links: Aha!) Der „Kulturkämpfer" hat sogleich nach Veröffentlichung der Erklärung gegen die Antisemitenbewegung die Namen derjenigen Unterzeichner, welche bei Gründungen betheiligt gewesen sind, mit ausführlicher Angabe dieser Gründungen abgedruckt. Eine Unterscheidung von moralischen und unmoralischen Gründern ist dabei allerdings nicht gemacht worden. Alle Gründungen hatten ausnahmslos den Zweck, die Betheiligten ohne Mühe schnell reich zu machen, und unter diesem Gesichtspunkte war eine Scheidung nicht nothwendig. Die Thatsachen selbst, welche Otto Glagau anführt, sind unanfechtbar. Der Abg. Hammacher behauptete einmal in diesem Hause, daß alle Prozesse, welche er wegen Beleidigung und Verleumdung bezüglich der gegen ihn behaupteten Thatsachen angestrengt habe, zu einer Verurtheilung des Verklagten geführt hätten. Im stenographischen Bericht fand sich nachher, daß Herr Hammacher das Wort „Verleumdungen" ausgestrichen hatte. Ich wiederhole deshalb, daß es bisher nicht gelungen ist, in den

Angaben Glagau's auch nur die geringste Unrichtigkeit nachzuweisen. (Widerspruch links.) Herr Rickert nimmt einzelne Personen aus der Liste heraus, um zu deduziren, daß dies wirklich unschuldige Tauben und kleine Kinder wären. (Heiterkeit.) Ich bedauere, daß Herr Kieschke nicht da ist, ich habe mir nur die Daten für ihn ausgezogen, weil ich glaubte, er würde da sein, da es ihn so nahe angeht, und da ich ihn am heutigen Morgen hier gesehen habe. Herr Rickert stellt es so dar, als habe Herr Kieschke nur, um seinen Lebensunterhalt zu erlangen, Dienste bei der Deutschen Baugesellschaft annehmen und einige Arbeiten für die Hotelgesellschaft machen müssen. Nun, m. H., Herr Kieschke war zu Beginn der Gründerjahre — es handelt sich um die Zeit seit Emanation des Aktiengesetzes und vor 1873 war der Hauptschwindel schon vorüber — durchaus kein armer Mann; er war Oberbürgermeister von Königsberg, und ich glaube, die Stadt Königsberg wird ihre Beamten erhalten und unterhalten; er zog es vor, seinen Posten niederzulegen und ging in den Dienst der Gründer. Ob er das gethan hat, um sich gewissermaßen aufzuopfern und schlechter zu fahren oder um besser zu fahren, das überlasse ich Ihnen. Die Bücher der betreffenden Gesellschaften, bei denen er war, werden ja noch genau die Gehälter aufweisen, die er bekommen hat, die verschiedenen Prämien, Tantiemen ꝛc. Da mag Herr Rickert, der berühmte Etatsrechner, herausrechnen, was Herr Kieschke an Stelle seines Königsberger Gehaltes bezogen hat. Er war zunächst Direktor der Deutschen Baugesellschaft und es ist notorisch und wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie in Salings Börsenpapieren von 1879, Theil 4 Seite 139. Da werden Sie finden, daß dort eine ganz gewaltige Agiotage getrieben ist, daß die Aktionäre ganz kolossale Verluste gehabt haben; und es ist leider Thatsache, daß einer dieser Aktionäre, ein Premierlieutenant a. D. Assing (Unruhe links) an öffentlicher Stelle mit blutrother Tinte eine Quittung auf die Wange des Herrn Kieschke geschrieben hat. (Großer Lärm. Rufe: Pfui! — Zur Ordnung! — Das ist eine Gemeinheit! — Glocke des Präsidenten.) Wenn man hier in langen Reden die Gründer vertheidigen und diejenigen, welche in Bezug auf die Gründungen Klarheit schaffen, Lügner und Verleumder nennen darf, so glaube ich, wird es auch denen, die die Thatsachen klarstellen wollen, unbenommen sein, Thatsachen zu nennen. Lesen Sie Salings Börsenhandbuch und die Glagauschen Bücher, da werden Sie auch finden, welche bedeutenden Gehalte Herr Kieschke hatte. Zweitens ist Herr Kieschke Mitbegründer der berliner Hotelgesellschaft. Er hat sich nicht nur, wie Rickert sagte, dabei nur betheiligt mit Anfertigung einiger Schriftstücke, sondern ist offiziell Mitbegründer, wie Ihnen die Handelsregister nachweisen werden, wenn Sie sich die Mühe nehmen, nach dem Amtsgericht I. zu gehen. Ferner ist er Aufsichtsrath des berliner Bauvereins. Das Nähere darüber finden Sie bei Saling Theil III. Seite 48. Im Allgemeinen ist die Gründung so zweifelhafter Natur als die Baugesellschaft. Man ließ sich in Dinge ein, denen man gar nicht gewachsen war, die man gar nicht in der Hand hatte; man jagte Gewinnen nach, die sehr fern lagen, vielleicht möglich waren. Er ist ferner Aufsichtsrath der sächsischen Eisenbahngesellschaft — was aus der geworden ist, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Er ist ferner Aufsichtsrath der preußischen Immobilienbank — auch deren Schicksal weiß ich nicht. Aus alledem werden Sie ersehen, daß Herr Kieschke doch wahrlich nicht der unschuldige Knabe ist, als den der Herr Rickert . . . (Große Unruhe. Der Präsident bittet den Redner, sich solcher Ausdrücke gegen Mitglieder des Hauses zu enthalten.) Im Vergleich zu den gegen uns gefallenen Ausdrücken: „Lügner, Verleumder, Feigling", glaube ich, sind meine Ausdrücke noch sehr mäßig. (Große Unruhe. **Präsident**: Die Ausdrücke „Lüger, Verleumder, Feigling" sind hier niemals gegen Mitglieder des Hauses gebraucht worden; wenn es geschehen wäre, hätte ich den Redner zur Ordnung gerufen.) Ich will nicht Alles, was sonst in dieser Liste steht, berühren, weil ich nicht von Fremden sprechen will. Wie sehr aber ein großer Theil der Herren, welche jene bekannte Erklärung unterschrieben haben — sie werden die Notabeln der Stadt genannt — doch immerhin für jenes Aktienunwesen und Gründerwesen, auch wenn sie nicht selbst Gründer waren, Sympathie hatten, das beweist Ihnen der Name des früheren Abg. Lesse, dessen Thätigkeit bei der Emanation des Aktiengesetzes bekannt ist. Der Abg. Rickert ist bekanntlich Besitzer der „Danziger Zeitung", welche in der Schwindelperiode für dortige Gründungen recht mächtig ins Horn gestoßen hat, so zwar, daß darüber in der „Neuen Berliner Börsenzeitung" förmlich Beschwerde geführt wurde. Außerdem finden Sie noch darunter den Namen des Dr. Förster, Direktors der Berliner Sternwarte. Der Herr ist gewiß unschuldig, aber er ist ein Bruder der berühmten Gründer aus Grünberg in Schlesien; — Sie sehen, nach allen Richtungen hin gehen Strahlen aus, welche Berührung mit Gründern haben. Wer die Richtigkeit der Angaben dieser Liste anzweifelt, kann auf dem hiesigen Amtsgericht die offiziellen Dokumente einsehen. Aus alledem werden Sie ersehen, welche thatsächlichen Unrichtigkeiten Ihnen Herr Rickert wieder mit unschuldigster Miene und mit der sittlichsten Entrüstung vorgetragen hat. Er ist in dieser Beziehung geradezu unübertrefflich. Aber welchen Schaden er damit im Lande anstiftet, das kann nur Jemand wissen, der mitten im Volke steht und die Urtheile darüber hört, daß es in der hohen Gesellschaft geduldet wird, daß derartige Leute eine Rolle spielen, wie es thatsächlich noch der Fall ist. In meiner Jugend war es ein Axiom jeder anständigen Gesellschaft, wenn gegen ein Mitglied derselben ehrenrührige Gerüchte entstanden, daß das Mitglied nichts Eiligeres zu thun hatte, als die Sache klar zu stellen, und wenn er die Zeit versäumte, so kamen die Direktoren sehr bald an ihn heran und forderten ihn auf, die Sache klar zu legen, und konnte oder wollte er es nicht, so wurde ihm die Thür gewiesen. Es herrscht leider, wie es scheint, nicht mehr diese Sitte; wenigstens in unseren Parlamenten wird man gezwungen, täglich mit Männern unter einem Dache zu tagen, gegen die die schlimmsten Dinge vorliegen. (Stürmische Unterbrechung. Der **Präsident** ruft, nachdem er mit Mühe die Ruhe wieder hergestellt hat, den Redner zur Ordnung und droht, ihm bei weiteren Verletzungen der Ordnung das Wort zu entziehen.) Ich halte es für einen Grundfehler der Parlamente, daß überall der Schwerpunkt auf die Gesetzesfabrikation gelegt wird. Ich meine die Prüfung der Personen auf ihre moralische Qualifikation ist weit wichtiger. Die besten Gesetze nützen uns nichts, wenn die Personen, die sie handhaben, nichts taugen. Das ist es, was ich sagen wollte.

Abg. **Strosser** bittet die Regierung auf eine Verbesserung der Gehälter der Superintendenten im nächsten Etat Bedacht zu nehmen.

Abg. **Stöcker** bestreitet, daß er zu seiner heutigen Erklärung durch seine Fraktion gedrängt worden sei. An seiner Aeußerung, daß den Erscheinungen der siebziger Jahre ein allgemeiner Gründungstaumel zu Grunde gelegen habe, halte er fest, und ein Gründungstaumel sei doch nicht — wie der Abg. Parisius meine — ein unschuldiges Tanzvergnügen.

Abg. **Gringmuth**: Der Abg. v. Ludwig hat in seiner Rede den Namen eines unserer geachtetsten Mitbürger, des Direktors der hiesigen Sternwarte, Dr. Förster, mit hineingezogen. Man werde einem Manne, der den größten Theil seines Vermögens bei einem Unternehmen seines Bruders verloren habe, gewiß nicht den Vorwurf eines Gründers machen können. Ich muß deshalb gegen ein solches, allen parlamentarischen Sitten widersprechendes Auftreten protestiren.

Abg. **Hammacher**: Man unterscheidet zwischen „Verläumdungen" im **gewöhnlichen** Sprachgebrauch, d. h. unwahren Behauptungen ehrenrühriger Thatsachen, und „Verläumdungen" in **gerichtlichem** Sinne, d. h. **wissentlich** unwahren Behauptungen ehrenrühriger Thatsachen. Wenn ich früher ausgesprochen habe, daß alle meine Prozesse wegen Beleidigungen und Verläumdungen zu einer Verurtheilung meiner Gegner geführt haben, so halte ich diese Behauptung insoweit aufrecht, als in allen Fällen gerichtlich nachgewiesen worden ist, daß die gegen mich behaupteten Thatsachen **unwahre** gewesen sind, wenn es auch nicht immer möglich gewesen ist, den Nachweis zu führen, daß sie **wissentlich** unwahre waren.

Abg. **Struve**: Ich weiß nicht, wie stark der Druck war, den die Konservativen auf Herrn Stöcker geübt haben, ob es ein moralischer oder ein persönlicher war. Das aber weiß ich bestimmt, und zwar aus Aeußerungen von Konservativen, daß sie in der Beurtheilung des Herrn Stöcker mit mir vollkommen einverstanden sind.

Abg. **Rickert**: Ich will nur konstatiren, daß der Abg. von Ludwig einen abwesenden Gesinnungsgenossen hier mit den schwersten Vorwürfen verfolgt hat. Was mich persönlich betrifft, so sind meine neulichen Ausführungen erfolgt auf Grund von Mittheilungen der Herren, über die ich gesprochen habe. Mit dem Abg. v. Ludwig zu diskutiren, wird man von mir nicht verlangen (sehr richtig! links), ich weise es weit von mir ab, die parlamentarische Diskussion auf das Niveau mit herabbringen zu helfen, wie wir es heute gesehen haben. (Sehr gut! links; Oho! rechts.)

Abg. **v. Ludwig**: Diese Versuche, die Glaubwürdigkeit meiner Angaben in Zweifel zu ziehen, sind Nichts als faule Fische. (Der **Präsident** ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.) Es ist unmöglich, die von mir angeführten Thatsachen, die auf offiziellen Urkunden beruhen, umzustoßen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und der Titel des Etats genehmigt.

Bei dem Kapitel 115 (**Katholische Bisthümer**) wies Abg. **Reichensperger** (Olpe) darauf hin, daß in dem kirchenpolitischen Gesetze des vorigen Jahres, welches diejenige Grenze bezeichnen solle, bis zu welcher der Staat, ohne sich etwas zu vergeben, der Kirche entgegenkommen könne, dem Kultusminister die Berechtigung eingeräumt werde, die eingestellten Staatsleistungen für einzelne Distrikte wieder aufzunehmen. Hieraus gehe hervor, daß das Sperrgesetz für den Staat nicht eine unabweisliche Forderung sei. Der Minister habe gestern erklärt, daß er sich seiner Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Maigesetzgebung völlig bewußt sei, wenn dies der Fall sei, so möge er von rechtlichem und politischem Standpunkte aus einmal eingehend die Frage prüfen, ob angesichts der durch das Sperrgesetz geschaffenen Zustände die Aufrechterhaltung des letzteren sich in der That rechtfertigen lasse.

Kultusminister **v. Puttkamer**: Die Motive, welche man dem Sperrgesetze untergelegt, seien nicht vorhanden gewesen. Die Regierung sei es der Würde des Staates schuldig, so lange ein solcher Konflikt dauere, den Gegnern die eigenen Mittel aus Staatsfonds zu entziehen. Bei dem neuen kirchenpolitischen Gesetze habe sich die Regierung bemüht, die Befugniß zu erhalten, die Leistungen aus Staatsmitteln Einzelnen gegenüber wieder aufzunehmen. Grade aus den Reihen des Zentrums wurde gegen diese Bestimmung Protest erhoben, weil sie ein Korruptionsmittel sei. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es könne sich jetzt nur um die Wiederaufnahme der Leistungen für ganze Diözesen handeln und die sei erst möglich, wenn es sich um einen Zustand handelt, der der Beruhigung und Verständigung viel näher sei als der jetzige.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. **Kieschke**: Ich bin im Hause nicht anwesend gewesen und habe auch nicht erwartet, daß bei Gelegenheit des Kultusetats ein persönlicher Angriff unerhörter Art auf mich gemacht werden würde. Ich war einige Stunden anwesend, habe mich aber entfernt, als ich den ruhigen Gang der Debatten sah. Die sachliche Antwort auf die Rede des Abgeordneten von Ludwig will ich mir bis morgen ersparen, wenn ich Einsicht von dem stenographischen Bericht genommen haben werde. Ich erkläre aber positiv, daß dasjenige, was Herr Rickert neulich vorgebracht hat, die reine Wahrheit ist. Sie können sich zu jeder Zeit an der Quelle erkundigen, ob das, was ich vortragen werde, sich mit der Wahrheit verträgt. Ich kann nur bedauern, daß derjenige, der diesen Angriff gemacht hat, sich nicht vorher erkundigt hat, was in der That ein Leichtes gewesen wäre; ich kann nicht umhin, schon jetzt meine tiefste Empörung über das auszusprechen, was hier geschehen ist. Wäre es nicht gerade dieser Herr, so wüßte man gar nicht, was man glauben sollte. (Sehr wahr! links.) Eins möchte ich noch berühren. Mit Herrn Assing, Sohn eines in den 20er Jahren eingewanderten Chinesen, als Lieutenant aus der Armee geschieden, habe ich in keinem andern Verkehr gestanden, als daß er der von mir vertretenen Gesellschaft ein Hypothekendarlehen schuldete, daß ihm schon ein Jahr gestundet war, aber nicht weiter gestundet werden konnte. Infolge dessen wurde ein Subhastationsantrag gestellt, weshalb der Herr, als ich eines Tages aus dem Hause hier fortging, auf der Straße mir hinterrücks einen Schlag versetzt hat. Ich machte dem Staatsanwalt Anzeige und habe am 28. September d. J. noch eine Vorladung im Untersuchungsverfahren gegen Assing erhalten. Der Termin ist aber aufgehoben, weil dieser Herr diesmal so wenig wie früher ausfindig gemacht werden konnte. Dies ist der Vorfall; so unangenehm derselbe auch ist, so werden Sie mir doch zugeben, daß deshalb kein Makel an meiner Ehre haftet. (Beifall.)

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung **Sonnabend** 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

Telegraphische Nachrichten.

Essen, 10. Dezember. Zur Präsentation für den Volkswirthschaftsrath wurden in Hamm der „Essener Zeitung" zufolge seitens des landwirthschaftlichen Provinzialvereins von Westfalen Freiherr v. Landsberg-Velen zu Drensteinfurt und Gutsbesitzer Schweling zu Schwertzhausen gewäht.

Rom, 9. Dezember. [**Deputirtenkammer**.] Bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen erklärte der Ministerpräsident Cairoli in Beantwortung mehrerer Anfragen, die italienische Regierung habe von der französischen das bündige Versprechen erhalten, daß die Ordensgeistlichen in Hautecombe (Savoyen) nicht ausgewiesen werden würden. Die Pforte habe in formeller Weise Genugthuung für den Vorfall in Mytilene zugesagt. Zum Schutze der italienischen Staatsangehörigkeit in Peru habe die Regierung im Einvernehmen mit den übrigen Mächten die erforderlichen Maßregeln ergriffen. In Betreff der Ausdehnung der österreichischen Zolltarife auf Bosnien erklärte der Minister, daß er weitere Informationen darüber einholen werde. — Vier Bureaus der Deputirtenkammer haben die Vorlage betreffend die Aufhebung des Zwangscourses genehmigt. - In Folge der Ausführung des Inkompatibilitätsgesetzes sind aus der Deputirtenkammer durch Ausloosung 9 Mitglieder der Rechten, 11 Mitglieder der ministeriellen Partei und ein Dissident ausgeschieden. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich ein richterlicher Beamter, vier Professoren und andere Beamte. — Kommendatore Blanc ist zum italienischen Gesandten in München ernannt worden.

Kardiff, 10. Dezember. In der Kohlengrube zu Penygraig hat heute Morgen eine Entzündung schlagender Wetter stattgefunden, wobei 88 Personen ums Leben kamen.

Petersburg, 10. Dezember. Die „Agence Russe" sagt gegenüber den Auslassungen hiesiger Zeitungen, welche eine feindselige Haltung Deutschlands gegen Rußland accentuiren, alle Mächte seien in gleicher Weise von dem Wunsche der Aufrechterhaltung des Einvernehmens beseelt. Bezüglich der Donaufrage macht das genannte Organ darauf aufmerksam, daß die Zeitungen häufig die gemischte Kommission mit der europäischen Donaukommission verwechselten. Der berliner Vertrag habe die letztere bestätigt, die erste aber keineswegs geschaffen, mithin bleibe dieselbe eine offene Frage.

Bukarest, 10. Dezember. Heute wird hier der Jahrestag der Einnahme von Plewna durch ein militärisches Fest gefeiert; gleichzeitig werden die neu errichteten Regimenter mit Fahnen versehen. — Seit gestern sind die neuen rumänischen Fünflei-Stücke in Zirkulation.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Dezember. (Schluß-Course.) Günstig. Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 80,65. Wiener do. 171,80. K.-M. St.-A. 148. Rheinische do. 159½. Heff. Ludwigsb. 96⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 130½. Reichsanl. 100½. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 155. Meininger B. 98. Oest.-ung. Bk. 710,00. Kreditaktien*) 249½. Silberrente 63$\frac{1}{16}$. Papierrente 62⅝. Goldrente 75. Ung. Goldrente 94⅝. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 306,20. Ung. Staatsl. 220,00. do. Ostb.-Obl. II. 85½. Böhm. Westbahn 216⅞. Elisabethb. 177¼. Nordwestb. 163. Galizier 241¼. Franzosen*) 241½. Lombarden*) 83⅞. Italiener —. 1877er Russen 92⅞. 1880er Russen 72. II. Orientanl. 58⅞. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250. Franzosen 241½, Galizier 242⅛, ungar. Goldrente ——, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt 249⅞, Franzosen 241¼, Lombarden 83½, 1860er Loose —, Galizier 241¾, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 94⅝, II. Orientanleihe 58$\frac{3}{16}$, österr. Silberrente 63½, Papierrente —, III. Orientanl. — 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 10. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Für Banken, Bahnen und Renten lebhafte Kauflust, Schluß ruhiger behauptet.

Papierrente 72,92½. Silberrente 73,90. Oesterr. Goldrente 87,40. Ungarische Goldrente 110,50. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 131,75. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 183,25. Ungar. Prämienl. 111,25. Kreditaktien 292,40. Franzosen 281,75. Lombarden 98,25. Galizier 282,10. Kasch.-Oderb. 132,20. Pardubitzer 141,50. Nordwestbahn 194,00. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 2500. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,00. Anglo-Austr. 127,50. Wiener Bankverein 143,50. Ungar. Kredit 267,50, Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 118,00. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,10. Napoleons 9,39. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,20⅞. Lemberg-Czernowitz 173,50. Kronpr.-Rudolf 167,20. Franz-Josef 182,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,—. Elbthal 234,00.

Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria 129,25.

Paris, 10. Dezember. (Schluß-Course.) Steigend.

3 proz. amortisirb. Rente 87,40, 3proz. Rente 85,80, Anleihe de 1872 119,25, Italienische 5 proz. Rente 88,25, Oesterr. Goldrente 75,00. Ungar. Goldrente 96⅞. Russen de 1877 97,00. Franzosen 611,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 210,00, Lomb. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 13,05, 6proz. rumänische Rente 94½.

Credit mobilier 666,00, Spanier exter. 21$\frac{5}{16}$, do. inter. 20⅞, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 562,00, Societe gen. 607,00, Credit foncier 1396,00, Egypter 347,00, Banque de Paris 1147,00, Banque d'escompte 822,00, Banque hypothecaire 612,00, III. Orientanleihe 58⅞, Türkenloose 43,00. Londoner Wechsel 25,32½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Newyork, 9. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 78½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅛, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113⅜, Erie-Bahn 46⅝, Central-Pacific 114¾, Newyork Centralbahn 144½, Chicago-Eisenbahn 139½.

Produkten-Course.

Köln, 10. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 22,50, pr. März 21,95, pr. Mai 21,95. Roggen loco 21,50, pr. März 20,00, pr. Mai 19,85. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,40.

Hamburg, 10. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine matt. Roggen loko unveränd., auf Termine still. Weizen per Dezember 207 Br., 205 Gd., per April-Mai 215 Br., 214 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 56. Spiritus still, per Dezember 47½ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 47½ Br., pr. Februar-März 47½ Br., pr. April-Mai 47½ Br. Kaffee flau, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loko 9,30 Br., 9,10 Gd., per Dezember 9,10 Gd., per Januar-März 8,50 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 10. Dezbr. **Petroleum**. (Schlußbericht.) ruhig, Standard white loko 9,20 bez., per Januar-März 9,35 bez., pr. August-Dezbr. 10,10 bez., 10,00 Br.

Paris, 10. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Dez. 28,80, pr. Januar 28,60, pr. Januar-April 28,30. pr. März-Juni 28,00. Roggen ruhig, per Dezbr. 22,50, per März-Juni 22,25. Mehl behpt., pr. Dezember 64,30, pr. Januar 62,00, pr. Januar-April 61,00, pr. März-Juni 60,25. Rüböl behpt., per Dezember 74,50, per Januar 74,50, pr. Januar-April 75,00, pr. Mai-August 75,50. Spiritus behpt., per Dezember 60,50, per Januar 60,50, per Januar-April 61,00, pr. Mai-August 60,50. — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 10. Dezember. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 297. Roggen loko fester, auf Termine unverändert, pr. März 238, per Mai 230. Raps loko —, per April —— Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Mai 32⅞, pr. Herbst 33¾.

Antwerpen, 10. Dezbr. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste träge.

London, 10. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 46,300, Gerste 13,930, Hafer 41,790 Qrts.

Weizen ungefragt, zu ½—1 sh. billiger angeboten. Angekommene Ladungen stetig, Mehl ½ sh., Hafer, Mais und Malzgerste ¼ sh. billiger.

Liverpool, 10. Dezember. (**Getreidemarkt**.) Weizen 1, Mais ½—1 d billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Manchester, 10. Dezember. 12r Water Armitage 7¾, 12er Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10⅝, 40r Mule Mayoll 10⅝, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Duble Weston 11¼, 60r Duble Weston 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 97½. Fest.

Newyork, 9. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅝, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 9⅝ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 20 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 12¼. Schmalz (Marke Wilcox) 9¼, do. Fairbanks 9½. do. Rohe & Brothers 9¼. Speck (short clear) 7⅝ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Dezember. Wind: NW. Wetter: Trübe und feucht.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 206½ M. bezahlt, per Dezember-Januar —,— bez., per April-Mai 212½—212 bz., Mai-Juni 213—212½ bez., per Juni-Juli — Mark bz. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis 207 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 205—217 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 210—214 ab Bahn bez., defekt. 200 M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez., per Dezember 213½—214—213½ bez., per Dezember-Januar 211½—212—211½ bez., Januar-Februar — bez., per April-Mai 201½—202—201 bez., Mai-Juni 197-197½-196½ bez., Juni-Juli 190½-191-190½ bez. Gek. 1000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 148—151 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 147—153 bez., böhmischer 147—153 bez., per Dezember 149½ Mark, Dezember-Januar — bez., April-Mai 151 bz., Mai-Juni 152 bz. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186—215 M., Futterwaare 173—185 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 142½ bz., per Januar 144 nom., per April-Mai 136½—135½ bz., per Mai-Juni 134½ M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,60-28,50 bez., Dez.-Jan. 28,60-28,50 bez., pr. Jan.-Febr. 28,60-28,50 M. bez., Februar-März 28,60—28.50 bez., März-April —.— bz., April-Mai 28,60 bis 28,50 bez., Mai-Juni 28,00 Mark bez. Gek. 500 Ztnr. Regulirungspreis 28,60 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,3 M., per Dezember 55,3 M., per Dezember-Januar 55,3 M., per Januar-Februar 55,5 M., per Februar-März — bez., per März-April — bz., April-Mai 56,6 M., Mai-Juni 57,0 Mark. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,0 Mark, per Dezember 28,4 Mark, per Dezember-Januar 28,4 Mark, per Januar-Febr. 28,4 M., Febr.-März — bez., März-April — Mark bz., April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,5 Mark bez., per Dezember 55,4—55,1 Mark bez., per Dezember-Januar 55,2—54,9 Mark bez., per Januar-Februar 55,2—54,9 bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,2—55,9 M. bez., per Mai-Juni 56,3—56,1 bez., Juni-Juli 57,1—56,9 bz. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 10. Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unv., hellbunt 200—210, hochbunt und glasig 210—220, abfall. nach Qualit. 170—190 Mark — Roggen: unverändert, loco inländischer 200—203 Mark, polnischer 175—195 Mark. — Gerste feine Brauw. 160—170 Mark, große 150—160 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—155 Mark — Erbsen: Kochwaare 180—190 M. Futterwaare 170—180 Mark — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 52,50—53,00 Mark. — Rubelcours 207 Mark.

Stettin, 10. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 3 Gr. R. Barometer 28. Wind: W., Nachts Sturm.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber 200—208 M., geringer 180—197 M., weißer 203—212 M., per Dez. — bez., per Frühjahr 210,5—209,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 205,0 M. bez., per Frühjahr 197 bez., per Mai-Juni 194,0 M. Br., Juni-Juli —. — Gerste stille pr. 1000 Kilo loco geringe 140 bis 150 M., Oderbruch- und Märker 153—157 M., Futter- — M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter- 155—165 M., Koch- 170—180 M. — Mais matt, per 1000 Kilo loko 138—144 M. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko per April-Mai 254 M. nom., per Sept.-Okt. 260 M. Br. — Rüböl, geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Dezbr. 53,5 M. Br., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,8—53,7 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember 53,5 M. bez., Br. und Gd., per Jan.-Febr. — per Frühjahr 55—54,9 Mk. bez. und Br. und Gd., per Mai-Juni 55,6 M. Br. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —. Roggen 205 M., Rüböl 53,5 M., Spiritus 53,5 M. — Petroleum loko 10,5—10,35 M. bez. und Gd. — Regulirungspreis 10,4 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 10. Dezember. Die Stimmung der heutigen Börse wich nicht viel von der gestern waltenden Tendenz ab. Die Festigkeit von gestern übertrug sich ungeschwächt auf den heutigen Verkehr und auf verschiedenen Gebieten entwickelte sich auch ein recht lebhafter Verkehr. Von den auswärtigen Plätzen waren gleichsam als Antwort auf die Kurssteigerungen, die gestern hier zur Notiz kamen, ebenfalls steigende Kurse gemeldet, und daraufhin steuert die hiesige Börse flott im Fahrwasser der Hausse weiter. Besonders erwähnenswerth ist die Kurserhöhung, die die Oesterreichischen Kreditaktien gestern und heute erfahren haben. Während sie gestern den Kurs von 500 eben nur gestreift haben, machten sie heute sogleich bei der Eröffnung des Geschäfts einen kühnen Sprung über diese Notiz hinaus, Franzosen und Lombarden konnten sich ebenfalls guter Festigkeit rühmen. Dagegen vermochten sich die Aktien der österreichischen Nordwestbahn und der Elbethalbahn nicht auf ihrer in letzter Zeit durch künstliche Beihilfe so stark in die Höhe getriebenen Kursstande erhalten. Daß nach vorangegangenen Kurserhöhungen in natürlicher Folge Realisationen eintreten würden, ist wohl erklärlich genug. Bankaktien erfreuten sich guter Kauflust und waren namentlich die Aktien der deutschen Bank, der preußischen Immobilienbank, der preußischen Bodenkreditbank, der Dresdener Bank, der Leipziger Diskontobank und der Koburger Kreditbank beliebt Für Eisenbahnaktien war d e Meinung ungünstiger, und der Verkehr stockte in diesen Werthen fast ganz. Dagegen betheiligten sich Industriepapiere und Bergwerksaktien zum Theil lebhafter am Verkehr. Ausländische Staatsanleihen begegneten besserer Kauflust und erhöhten meist die Notirungen. Auf dem Markte für Anlagewerthe gewannen die Umsätze sehr geringe Ausdehnung. — In der zweiten Börsenstunde schwächte sich die Haltung nicht unbedeutend ab. Per Ultimo notirte man: Franzosen 485,50—484,50, Lombarden 169 bis 166,50—167, Kreditaktien 504—503, Darmstädter Bank 154,75—155 bis 154,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,30—181,90, Deutsche Bank 151,75—152,25—151,25, Dortmunder Union 85,40—75—60—75, Laurahütte 119,40—75—50. Der Schluß war wieder etwas fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	100,10 bzG
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	94,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,90 G
do.	4½	103,10 G
Landsch. Central	4	99,00 bzB
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	99,30 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,60 G
do.	4	98,60 bzG
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	89,50 bz
do.	4	99,25 G
do.	4½	102,75 bz
Posensche, neue	4	99,20 bzG
Sächsische	4	99,40 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,00 bzG
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,00 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,40 B
Preußische	4	99,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,00 bz
20-Frankstücke		16,17 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20.5 bG
Imperials		
do. 500 Gr.		1394 B
Engl. Banknoten		20,48 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bz
Oesterr. Banknot.		172,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		208,25 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	175,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,40 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,25 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,90 bz
do. II Abth.	5	116,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 bzG
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,75 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,40 bz
Meininger Loose	—	26,25 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,00 bz
Oldenburger Loose	3	151,60 G
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,75 bzG
do. do.	4½	102,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,90 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 G
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,30 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 bz
do. do. 100	5	103,50 bz
do. do. 115	4½	103,10 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,80 G
do. unk. rückz. 110	5	112,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,70 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,50 G
Oesterr. Goldrente	4	75,25 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,60 bz
do. Silber-Rente	4½	63,00 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,30 bz
do. do. v. 1864	—	306,25 bzG
Ungar. Goldrente	6	94,50 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,80 bzG
do. Loose	—	220,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,80 G
do Engl. A. 1822	5	88,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	89,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	90,10 B
do. do. 1872	5	90,10 B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,90 bzB
do. do. 1880	4	71,90 bz
do. Boden-Credit	5	81,60 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,00 bzB
do. do: v. 1866	5	143,00 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	85,50 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,30 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	13,10 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	34,10 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,60 bz
do. 100 R. 3 M.	205,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	109,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	49,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,50 bz
Centralbk. f. B.	4	5,00 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,25 bzG
Danziger Privatb.	4	113,10 G
Darmstädter Bank	4	154,50 bzG
do. Zettelbank	4	106,60 G
Dessauer Creditb.	4	92,50 bzG
do. Landesbank	4	118,50 bz
Deutsche Bank	4	151,40 bz
do. Genossensch.	4	119,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	8[illegible],00 B
do. Reichsbank.	4½	147,75 bz
Disconto-Comm.	4	181,90 bz
Geraer Bank	4	91,00 B
do. Handelsb.	4	56,90 bzG
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	90,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	152,50 bzG
do. Discontob.	4	107,60 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 bzG
do. Hypoth.-B.	4	82,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bzG
Niederlausitzer Bank	4	97,10 bz
Norddeutsche Bank	4	169,50 G
Nordd. Grundkredit	4	44,00 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,80 bzG
Posen. Landwirthsch	4	73,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,25 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	99,75 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	81,75 bzG
Sächsische Bank	4	120,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,10 bzG
Schles. Bankverein	4	108,90 bz
Südd. Bodenkredit	4	134,90 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,75 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesel.	4	63,75 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,00 bzG
Dortmunder Union	4	10,60 bz
Egells Masch.-Akt.	4	28,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 G
Georg-Marienhütte	4	94,75 G
Hibernia u. Shamr.	4	100,30 bz
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,90 G
Lauchhammer	4	33,90 bz
Laurahütte	4	119,60 B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	61,25 G
Magdeburg.-Bergw	4	
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw.-B.	4	78,40 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	42,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,40 bz
Phönix B.-A. Lit. B	4	44,00 G
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	80,80 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,75 G
Unter den Linden	4	4,75 bzG
Wöhlert Maschinen	4	67,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,75 bzG
Altona-Kiel	4	157,90 bz
Bergisch-Märkische	4	117,00 bz
Berlin-Anhalt	4	119,50 bzG
Berlin-Dresden	4	20,40 bzB
Berlin-Görlitz	4	21,80 bz
Berlin-Hamburg	4	230,60 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,60 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,25 bzG
Märkisch-Posener	4	27,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	203,80 bzB
do. Lit. B.	3½	167,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	45,10 bz
Rechte Oderuferb.	4	153,20 bzB
Rhein-Nahebahn	4	20,20 G
Stargard-Posen	4½	102,25 bz
Thüringische	4	179,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,25 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,70 G
Mainz-Ludwigsh.	4	96,75 bz
Weimar-Geraer	4½	50,50 B
Albrechtsbahn	5	30,80 G
Amsterd.-Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig-Teplitz	4	223,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	107,40 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	92,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	78,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,90 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	56,60 G
Lüttich-Limburg	4	13,00 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	85,50 bz
do. Nordw.-B.	5	330,20 bz
do. Litt. B.	4	403,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,70 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,20 G
do. Certifikate	4	54,20 bz
Russ. Staatsbahn	5	129,20 bz
do. Südwestbahn	5	60,75 bz
Schweizer Unionb.	4	27,50 bz
Schweizer Westbahn	4	22,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	167,00 bz
Turnau-Prag	4	94,90 bz
Warschau-Wien	4	263,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,00 bzG
Märkisch-Posen	5	101,[illegible]0 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,00 bzG
Münster-Enschede	5	18,80 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 bzB
Oberlausitzer	5	45,25 bzG
Oels-Gnesen	5	39,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	92,50 bz
Posen-Creuzburg	8	69,75 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	150,70 bz
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33,50 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,80 bz
Berlin-Stettin	4½	115,00 bzB
Cöln-Minden	6	148,20 bz
Magd.-Halberstadt	6	148,50 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,40 bz
do. B. unabg.	3½	88,80 bzG
do. C. do. abg.	5	122,75 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,90 bz
Rhein. St.A. abg.	6½	159,30 bz
do. neue 40 proc.	5	153,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	98,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 bzG
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,40 G
do. II.	4½	102,40 G
do. III. v. St. g.	3½	90,80 B
do. do. Litt. B.	3½	90,80 B
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bz
do. IV.	4½	102,50 B
do. V.	4½	102,50 B
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,30 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	101,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	101,50 G
do. Dortm.-Soest	4	98,75 B
do. do. II.	4½	101,50 G
do. Nordb. Fr. W	4½	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,50 G
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,50 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 B
do. II.	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz	4½	102,55 B
do. do. Litt. B.	4½	101,00 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,25 bz
do. do. II.	4½	102,80 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 bz
do. do. C.	4	99,60 bz
do. do. D.	4½	102,80 bzG
do. do. E.	4½	101,80 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 bzG
do. do. III.	4	99,50 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,10 G
do. do. Litt. G.	4½	102,10 G
do. do. Litt. H.	4½	102,10 G
do. do. Litt. I.	4½	102,10 G
do. do. 1876	5	105,35 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bzG
do. do. V.	4	99,50 bzG
do. do. VI.	4½	102,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,20 B
do. do. C.	4½	103,20 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 G
do. do. de 1865	4½	101,90 G
do. do. de 1873	4½	101,90 G
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,30 bz
do. Wittenberge	4½	101,75 bzG
do. do.	3	84,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,60 G
do. H.	4½	102,75 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,00 bzG

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	99,50 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874, 77	4½	102,00 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,20 B
do. II. do.	4½	102,20 B
Schlesw.-Holstein	4½	102,00 G
Thüringer I.	4	99,90 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 G
do. do. II.	5	87,50 bzG
do. do. III.	5	87,80 G
do. do. IV.	5	86,75 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	78,75 bzG
do. II.	5	82,20 bzG
do. III.	5	78,50 G
do. IV.	5	76,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	367,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 G
do. II. Em.	5	103,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,90 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,30 bzG
do. do. 1869	5	80,50 bzG
do. do. 1872	5	80,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,40 B
Südösterr. (Lomb.)	3	272,00 G
do. do. neue	3	271,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,80 bzG
Brest-Grajewo	5	91,00 bzB
Charkow-Asow g.	5	95,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,80 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,70 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,90 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,60 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,25 G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bzB
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	97,25 G
Schuja-Iwanow.	5	97,00 bzG
Warschau-Teresp.	5	97,00 B
do. kleine	5	97,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	102,40 bz
do. IV.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	70,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel.) in Posen.